

B e g r ü n d u n g

=====

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.11 "Am Osterberg" der  
Stadt Lohne  
gemäß § 9 (8) BBauG

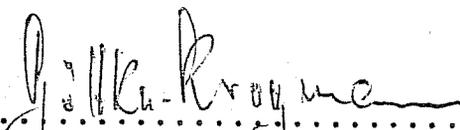
Der Bebauungsplan Nr.11 "Am Osterberg" soll für einen Teilbereich  
östlich des Brunsweges geändert werden.  
Die Änderung besteht darin, daß die rückwärtige Baugrenze auf die  
Flurstücken 241 und 242 der Flur 18 der Stadt Lohne so verschoben  
wird, daß die Überbaubarkeit der Grundstücke im südlichen Eck-  
bereich des Änderungsgebietes erweitert wird.

Dadurch kann bei einer möglichen Bebauung an der vorgesehenen  
Planstraße (Flurstück 243 der Flur 18) der städtebauliche Gesam-  
eindruck des Gebietes als Baugebiet mit offener Bauweise (Ein-  
zelhausbebauung) besser gewährleistet werden.

Da diese geringfügige Änderung die Grundzüge der Planung nicht  
berührt und für die Nutzung der betroffenen und benachbarten  
Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist, soll sie gemäß  
§ 13 BBauG im Wege des vereinfachten Verfahrens durchgeführt  
werden.

Hinsichtlich der Ver- und Entsorgungseinrichtungen bleibt es bei  
den Angaben in der Begründung vom 28. April 1964.

2842 Lohne, den 01. Juni 1979

  
.....  
( Götcke-Krogmann )  
Bürgermeister

  
.....  
( Becker )  
Stadtdirektor 

Diese Begründung hat gemäß § 2 a (6) BBauG vom  
bis einschließlich öffentlich ausgelegt.

2842 Lohne, den